

Jahresabschluss 2013 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes

1. Der Jahresabschluss 2013 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) auf den 31. Dezember 2013 wird wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme von	74.612.632,34 EUR
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	22.631.464,78 EUR
- das Umlaufvermögen	51.950.539,41 EUR
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	39.172.779,40 EUR
davon	
Stammkapital	5.112.918,00 EUR
Allgemeine Rücklage	16.198.899,62 EUR
Sonderrücklage gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB	15.374.869,25 EUR
Verlustvortrag	877.438,90 EUR
Jahresgewinn	3.363.531,42 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 EUR
- die Rückstellungen	32.557.436,50 EUR
- die Verbindlichkeiten	2.876.558,41 EUR
1.2 Jahresgewinn	3.363.531,43 EUR
1.2.1 Summe der Erträge	36.260.302,55 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	32.896.771,12 EUR

2. Behandlung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn von 3.363.531,43 EUR wird wie folgt behandelt:

a) zur Zuführung in die allgemeine Rücklage	i.H.v.	3.530.248,69 EUR
b) Vortrag auf neue Rechnung (Zuführung Verlustvortrag)	i.H.v.	-1.007.760,63 EUR
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	i.H.v.	841.043,37 EUR

3. Der Betriebsleiterin, Frau Doris König, wird gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2013 erteilt.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers gemäß § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb – SAB -, Magdeburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungsunterlagen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Magdeburg, 29. September 2014

Klapperstück
Amtsleiter

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 19. Januar 2015 bis zum 27. Januar 2015 im Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb, Sternstraße 13, Zimmer II/124 aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Magdeburg, den 09. Januar 2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel